

## NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am  
16.11.2020

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Hans-Peter Hacke

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Dr. Bernhard Pech

Herr Wolfgang Weißbart

#### Protokollführer

Frau Dagmar Klug

#### von der Verwaltung

Herr Sascha Meinert

Herr Frank Schinke

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Uwe Kirchner

Herr Dr. Roger Stöcker

### **Tagesordnung:**

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung
6.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
7.	<b>159/20</b>	über die Einlegung von Rechtsmitteln - Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen 2020
8.	<b>160/20</b>	Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2020
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

- |     |               |   |
|-----|---------------|---|
| 10. |               | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil |
| 11. |               | Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung   |
| 12. | <b>161/20</b> | Vergabeangelegenheit  |
| 13. |               | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder  |
| 14. |               | Schließung der Sitzung  |

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 5.:** Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung

**Herr Epperlein** gibt folgende Informationen:

**01.**

Am 15.12.2020 findet um 9.30 Uhr im Verwaltungsgericht Magdeburg die mündliche Verhandlung in der Verwaltungsrechtssache Stadt Hecklingen ./.. Salzlandkreis – Kreisumlage 2018 – statt.

**02.**

Da am 29.10.2020 der Stadtrat aufgrund Corona ausgefallen ist, wurde das Votum für den Vertreter in der Verbandsversammlung des AZV „Bodeniederung“ i. A. am 12.11.2020 per

Umlaufbeschluss eingeholt. An dem Votum haben sich 11 von 21 Ratsmitgliedern beteiligt; alle 11 haben den Beschlüssen der Verbandsversammlung zugestimmt. Hier ist anzumerken, dass seitens der Stadträte das Interesse anscheinend sehr gering ist, da nur die Hälfte an der Abstimmung teilgenommen hat.

Sollte es aufgrund der Pandemie dazu kommen, dass Sitzungen nicht mehr in dieser Form abgehalten werden können und Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen sind, wäre es wichtig, dass sich alle an den Abstimmungen beteiligen.

Der Landtag wird noch in dieser Woche darüber befinden, ob eine pandemische Lage festgestellt wird. Mit dieser Feststellung werden Bedingungen für Beschlussfassungen der kommunalen Vertretungen erleichtert. Entsprechend Sonderregelungen können notwendige Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit in Form von Videokonferenzen oder Abstimmungen in einem schriftlichen oder elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Dabei sind jedoch Voraussetzungen zu schaffen, dass Einwohner die Möglichkeit haben, an den Übertragungen teilzunehmen.

**TOP 6.:** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter Herr Schinke und Herr Meinert.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6                      Nein: 0                      Enth.: 0

**TOP 7.:** über die Einlegung von Rechtsmitteln - Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen 2020

**159/20**

Am 22.09.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Die Beschlüsse wurden am 05.10.2020 an die Kommunalaufsicht des Landkreises zur Genehmigung übersandt.

Dazu erging die Verfügung vom 19.10.2020 mit folgenden Entscheidungen:

„1.

Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hecklingen Nr. 144/20 vom 22.09.2020 zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und Nr. 143/20 vom 22.09.2020 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 wird abgesehen.

2.

Es ergehen jedoch folgende Anordnungen:

2.1. Durch den Bürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen, die sicherstellt, dass im Haushaltsjahr 2020 nur Aufwendungen entstehen, zu deren Leistung die Stadt Hecklingen rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind, bis

eine Ergebnisverbesserung in Höhe von mindestens 410.900 EUR sichergestellt ist. Die verfügte Haushaltssperre ist dem Salzlandkreis anzuzeigen.

2.2. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung entsprechend den Hinweisen in der Begründung unter III. 1. c) weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.

2.3. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nebst Anlagen konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.

2.4. Alle Entscheidungen über Neu- und Wiederbesetzungen von Stellen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

3. In § 2 der Haushaltssatzung 2020 ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 333.500 EUR festgesetzt.

3.1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 108 Abs. 2 KVG ISA wird für einen Teilbetrag in Höhe von 189.400 EUR uneingeschränkt erteilt.

3.2. Zum verbleibenden genehmigungspflichtigen Teil des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 144.100 EUR wird die Genehmigung versagt.

4. In § 4 der Haushaltssatzung 2020 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 7.000.000 EUR festgesetzt.

4.1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA wird für einen Teilbetrag in Höhe von 6.328.252 EUR uneingeschränkt erteilt.

4.2. Zum verbleibenden genehmigungspflichtigen Teil des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 671.748 EUR wird die Genehmigung versagt.“

**Herr Epperlein** – Der Salzlandkreis hat den Liquiditätskredit um das bestehende Defizit gekürzt und einen Haushaltsstopp auferlegt.

**Herr Dr. Pech** fragt nach, ob eine Kreditaufnahme zur Ablösung der Thüga-Anteile realisiert werden kann.

**Herr Meinert** teilt mit, dass ca. 300.000 € für die Ablösung der Thüga-Anteile benötigt werden. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 189.400 € festgesetzt. Damit müssten noch ca. 110.000 € aus der Investitionspauschale zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Hacke** und **Frau Muschalle-Höllbach** sind dagegen, Geld aus der Investitionspauschale für die Ablösung der Thüga-Anteile zu verwenden.

Es gibt einen Grundsatzbeschluss für Maßnahmen, die mit Mitteln aus der Investitionspauschale finanziert werden sollen. Sicher müssen die durch die Thüga vorfinanzierten Anteile abgelöst werden, aber nicht zu Lasten der Investitionen.

**Herr Weißbart** ist der Meinung, dass zunächst geklärt werden muss, in welcher Angelegenheit die Stadt das größere Interesse sieht.

**Herr Dr. Pech** – Für die Thüga-Aktien fallen jedes Jahr 16.000 € Zinsen an. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bedarf es hinsichtlich der Ablösung der vorfinanzierten Anteile einer Sonderlösung, zu der sich der Stadtrat Gedanken machen muss.

**Herr Epperlein** – Es geht bei dem Beschluss lediglich darum, ob Rechtsmittel gegen die Verfügung der Kommunalaufsicht eingelegt werden soll oder nicht. Wie die durch die Thüga vorfinanzierten Geschäftsanteile der EMS abgelöst werden sollen, muss zu einem anderen Zeitpunkt diskutiert werden. Dies ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Die Anteile konnten bisher nicht abgelöst werden, da uns die Kommunalaufsicht untersagt hat, dafür einen Kredit aufzunehmen. Jetzt wurde ein Teilkredit erteilt, der aber nicht allein ausreicht für die Ablösung dieser Anteile. Die Restsumme von ca. 130.000 € muss somit noch finanziert werden.

Da das Jahr fast rum ist und bestimmte Planansätze nicht mehr ausgelöst werden, stände eventuell ein Puffer zur Verfügung, der dafür verwendet werden könnte. Zusätzlich wird nach Möglichkeiten gesucht, Mittel außerhalb der Investitionspauschale zu finden.

Die Investitionspauschale ist nicht nur an einen Grundsatzbeschluss gebunden, sondern auch an Einzelbeschlüsse (wie Ballplatz und Turnhalle Groß Börnecke), die bereits beide in Arbeit sind. Diese laufenden Maßnahmen können nicht zur Ablösung der Thüga Anteile gestoppt werden. Von daher müssen wir uns um andere Finanzmittel bemühen.

Der Fachbereich Finanzen empfiehlt keine Rechtsmittel gegen diese Verfügung der Kommunalaufsicht einzulegen. Von einer Beanstandung des Haushaltes wurde abgesehen. Die Anordnungen sind vertretbar.

Allein die Erhöhung des Liquiditätskredites sichert die Zahlungsfähigkeit der Stadt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, keine Rechtsmittel gegen die Verfügung zur Haushaltssatzung 2020 vom 19.10.2020 der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises einzulegen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2020  
**160/20**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 beschlossen. Die Stadt Hecklingen legte mit Schreiben vom 23.09.2020, Posteingang beim Salzlandkreis ebenfalls am 23.09.2020, sowohl die Haushaltssatzung nebst Anlagen als auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Prüfung und Genehmigung vor.

Mit Verfügung vom 14.10.2020 genehmigte die Kommunalaufsicht teilweise die Kreditaufnahme als auch den Liquiditätskredit. Nähere Informationen zu den Änderungen sind in der Genehmigungsverfügung zu entnehmen (siehe Anlage Seite 19 bis 23).

Hierbei handelt es sich rechtlich um eine Versagung der Genehmigung in der vorgelegten Fassung, verbunden mit einer im Voraus erteilten Genehmigung der so geänderten Satzung. Da diese modifizierte Genehmigung vom ursprünglichen Satzungsbeschluss abweicht, ist in

solchen Fällen ein sogenannter Beitrittsbeschluss der Vertretung erforderlich, um vorliegend die notwendige Übereinstimmung des Willens der kommunalen Körperschaft und der Genehmigungsbehörde herbeizuführen.

**Herr Meinert** führt aus, dass ein Beitrittsbeschluss rechtlich vorgeschrieben ist. Mit diesem Beschluss stimmt der Stadtrat der Verfügung der Kommunalaufsicht einschl. der Auflagen zu, so dass die Haushaltssatzung entsprechend angepasst und veröffentlicht werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 19.10.2020, welche beigefügt ist und passt insoweit die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Hecklingen wie folgt an:

1.

**§ 1 Haushaltssatzung**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hecklingen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird für das Haushaltsjahr 2020

...

2. im Finanzplan

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit aus 189.400 EUR

...

festgesetzt.

2.

**§ 2 Haushaltssatzung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 189.400 EUR festgesetzt.

3.

**§ 4 Haushaltssatzung**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 6.328.252 EUR festgesetzt.

Die anderen Bestandteile der Haushaltssatzung bleiben unverändert. Der Beitrittsbeschluss ist der Kommunalaufsicht unmittelbar nach Beschlussfassung vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 9.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

**Herr Weißbart** – Eine Bürgerin aus Cochstedt hat darum gebeten, mit dem Stadtbetrieb „St. Georg“ betreffend des Grundstückes Marktstr. 10 in Kontakt zu treten. Das Grundstück ist unbewohnt und verfällt zunehmend. Sie bewohnt das Nachbargrundstück Marktstr. 12 und befürchtet, dass ihr Grundstück durch den jetzigen Zustand in Mitleidenschaft gezogen wird.

Herr Weißbart hat bereits Kontakt mit Frau Ladehoff aufgenommen, den Sachverhalt geschildert und darum gebeten, sich mit der Bürgerin in Verbindung zu setzen, da es sich um ein Grundstück des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ handelt. Bis heute ist nichts passiert. Aus diesem Grunde bittet Herr Weißbart den Bürgermeister in dieser Angelegenheit tätig zu werden und Frau Jahn darüber zu informieren.

**Frau Muschalle-Höllbach** spricht zudem den Zustand einer Wohnung in der Rosmarienstr. 22 an. Dort sind Zimmer einer Wohnung total verschimmelt. Die Dachrinne und das Fallrohr wurden zwischenzeitlich gesäubert, aber auf Grund der schlechten Dämmung kommt es immer wieder zur Schimmelbildung. Hier müsste eine Sanierung vorgenommen werden.

Ende des öffentlichen Teils: 17.30 Uhr